



Landesamt für Straßenbau · PSF 80 03 53 · 99029 Erfurt

An die  
nachgeordneten Behörden  
meines Geschäftsbereiches

Geschäftszeichen  
L/3.320/07-07-01

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Telefon, Bearbeiter  
/ 0361/3786-404  
Frau Pasch

Datum  
12.02.2008

### **Dienstanweisung – Nr. 5/2008-3.3/4**

#### **Kontrollprüfung an Schichten ohne Bindemittel-Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel**

- Bezug:
1. Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau  
TL SoB-StB
  2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau  
ZTV SoB-StB
  3. Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau  
TL Gestein-StB
  4. Technische Prüfvorschriften für Mineralstoffe im Straßenbau  
TP Min-StB  
- Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel  
DIN EN 1367-1
  5. Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden für Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau – Teil: Güteüberwachung  
TL G SoB-StB

Aufgrund der geologischen Situation im Freistaat Thüringen kommen überwiegend kritische Materialien in Schichten ohne Bindemittel im klassifizierten Straßenoberbau zum Einsatz. Die homogenen Eigenschaften und die Erfüllung der Kennwerte werden in den Fremdüberwachungsberichten zwar bescheinigt, aber in den eingebauten Schichten bestätigen sie sich nicht immer. Das trifft überwiegend für die Kornverteilung und die Frostbeständigkeit zu.

Die Kornverteilung ist in der ZTV SoB-StB u.a. als Kontrollprüfung verankert. Ergänzend dazu wird hiermit festgelegt, dass bei Einsatz von kritischen Gesteinen (andere Gesteinsarten bei Verdacht) zusätzlich die Prüfung des Widerstandes gegen Frost-Tau-Wechsel lt. Bezug 4 – am Splitt 8/16 mm und am Schotter 32/45 mm – als erweiterte Kontrollprüfung aufzunehmen ist. Als Prüfumfang wird je Baumaßnahme bzw. je Steinbruch eine Prüfung festgelegt.

Die Prüfung des Frost-Tau-Widerstandes wird vorrangig gleichzeitig mit der Probenahme im Werk (lt. DA-Nr. 4/2008-3.3/3) durch das Thüringer Landesamt für Straßenbau(TLSB), Ref. 3.3 veranlasst. Erfolgt die Prüfung des Frost-Tau-Widerstandes im Rahmen der erweiterten Kontrollprüfung, dann muss diese Prüfung durch eine RAP-Stra anerkannte Prüfstelle (für I2: Fremdüberwachung-SoB) durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Prüfstelle nicht gleichzeitig Fremdüberwacher des Steinbruches ist. Die Probenahme sollte durch die Prüfstelle, die die Kontrollprüfung lt. ZTV SoB-StB durchführt, erfolgen.

Wenn der Baufortschritt und das Vorliegen der Prüfergebnisse zeitlich differiert, dann ist im Abnahmeprotokoll ein Vorbehalt zu formulieren.

Alle diesbezüglichen Kontrollprüfergebnisse sind regelmäßig an das TLSB, Ref. 3.3, SG 3.320 zu übergeben.

Diese Dienstanweisung ersetzt die DA-Nr. 10/2005-3.3/3 vom 12.12.2005.

  
KALLENBACH  
Leiter des TLSB